

Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2
JHA 19.10.2022, TOP 5

Gemäß der derzeit gültigen "Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen" sowie der "Grundsätze der Stadt Karlsruhe über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen" ist für das in der Anlage 1 genannte Kita-Projekt mit folgenden finanziellen Auswirkungen zu rechnen:

Jahr 2024	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	194.750 Euro	Betriebskostenzuschüsse für freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.81 Sachkonto: 43000000
Ergebnishaushalt	389.510 Euro	Betriebskostenzuschüsse für freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.82 Sachkonto: 43000000
Finanzhaushalt	70.310 Euro	Investitionskostenzuschüsse für freie Träger	PSP-Element: 7.500004.740.007 Sachkonto: 78170000
Finanzhaushalt	140.610 Euro	Investitionskostenzuschüsse für freie Träger	PSP-Element: 7.500004.740.008 Sachkonto: 78170000
Jahr 2025 ff.	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	212.460 Euro	Betriebskostenzuschüsse für freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.81 Sachkonto: 43000000
Ergebnishaushalt	424.920 Euro	Betriebskostenzuschüsse für freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.82 Sachkonto: 43000000

Die Schaffung der in der Beschlussvorlage genannten zusätzlichen Betreuungsplätze ist zur Sicherung des **gesetzlichen Rechtsanspruchs** auf Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen erforderlich (Pflichtaufgabe).

Die Aufwendungen und Auszahlungen der Jahre 2024 und 2025 werden im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets sichergestellt.

Die Aufwendungen für diese Betreuungsplätze werden anteilig durch Landeszuweisungen nach §§ 29 b, c, e FAG gedeckt. Da sich die FAG-Zuweisungen jährlich sowohl in der Berechnungsgrundlage als auch in der Höhe und im Berücksichtigungszeitraum ändern, ist eine exakte Bezifferung nicht möglich. Ausgehend von den FAG-Zuweisungen beispielsweise für das Jahr 2022 würden sich die maximalen FAG-Zuweisungen für die 50 neugeschaffenen Kita-Plätze bei einer 100-prozentigen Auslastung auf bis zu 313.320 Euro jährlich belaufen.

Karlsruhe ist eine Stadt, die vor allem für Familien stetig attraktiver wird. Mit dem weiteren Zuzug von Familien (und der höheren Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren) müssen entsprechend dem Rechtsanspruch weitere Betreuungsangebote geschaffen werden. Die Stadt Karlsruhe erhält u.a. auch für die dadurch notwendige Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur vom Bund/Land höhere Steuereinnahmen (pro Kopf-Beträge je Einwohner).